



PERSPEKTIVE JUGEND

DER FACHKONGRESS FÜR EINE EIGENSTÄNDIGE,
EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK

18. April 2016
Wissenschaftspark Gelsenkirchen



Diese Broschüre wurde klimaneutral und auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



Gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Redaktion:

Sarah van Dawen-Agreiter,
Kerstin Schüürmann

V.i.S.d.P.:

Gregor Gierlich

Gestaltung:

peerlingsdesign, Düsseldorf

Fotos:

LJR NRW, Fotoagentur FOX/Uwe Völkner, Stefan Franke/jugend-
fotos.de, stevanovicigor/istockphoto.com, CeeGee/photocase.de

Druck:

Albersdruck, Düsseldorf

Auflage:

1.000 Exemplare

Der Film zum Fachkongress und weitere Informationen zur jugend-
politischen Initiative des Landesjugendrings NRW finden sich unter:
www.umdenken-jungdenken.de



Inhaltsverzeichnis

03

VORWORT

Sarah Primus und Juliane Schulz

06

ERÖFFNUNGSREDE

Sarah Primus

08

REDE VON CHRISTINA KAMPMANN

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes NRW

10

VORTRAG

Brigitte Kerchner

12

PODIUMSDISKUSSION

„Was braucht es zum Umdenken?“

14

VORTRAG

Christian Lüders

16

FOREN

01 Zukunft der Kommunen	18
02 Freiräume für junge Menschen	20
03 Der Jugendcheck	22
04 Beteiligung	24
05 Bildung	26

28

RESÜMEE

von Jürgen Schattmann
und Sarah Primus



VORWORT

Der Landesjugendring NRW bringt seit 2012 die Entwicklung einer einmischenden, eigenständigen Jugendpolitik in NRW, zusammen mit vielen Akteur_innen im Land und auf kommunaler Ebene, voran. Eine einmischende Jugendpolitik geht davon aus, dass in vielen politischen Ressorts Entscheidungen getroffen werden, die junge Menschen in ihrer Zukunft und Gegenwart beeinflussen. Um eine gute Politik für und mit jungen Menschen zu machen, braucht es eine „Strategie der Einmischung“ (Bundesjugendkuratorium 2009) und eine Stärkung der Jugendpolitik. 2012 haben auf dem Fachkongress des Landesjugendrings NRW in Essen Multiplikator_innen, Wissenschaftler_innen, Politiker_innen sowie Vertreter_innen aus der Verwaltung Fragen formuliert und gemeinsam den Weg begonnen. Rund 2.500 junge Menschen haben in 30 Jugendforen über das Land verteilt formuliert, wo aus ihrer Perspektive Veränderungsbedarf besteht. 200 jugendliche Delegierte der Jugendforen und -verbände kamen zum „Jugendkongress 2014 – jungdenken jetzt!“, den junge Menschen selbst vorbereiteten, und fokussierten ihre Forderungen, die sie der Landesregierung übergaben. Auf dem Wochenende „jungdenken ...reloaded“ berichtete Ministerin Ute Schäfer über den Zwischenstand der Ergebnisse und diskutierte

mit den Jugendlichen. Anschließend fanden Workshops zu den wesentlichen Forderungsbereichen Mobilität, Freiräume und Bildung statt, an denen Politiker_innen aus den jeweiligen Landtagsausschüssen und die Staatssekretäre aus dem Schul- und aus dem Jugendministerium teilnahmen.

Als konkreter Schritt einmischender Jugendpolitik kristallisierte sich u.a. die Gründung des „Bündnis für Freiräume“ heraus, in dem der Landesjugendring NRW gemeinsam mit anderen Akteur_innen der Zivilgesellschaft für mehr Freiräume für junge Menschen eintritt. Aber auch Politik für mehr Nachhaltigkeit und für eine Bildung, die jungen Menschen Raum zur Selbstentfaltung und Teilhabe gibt, sind wesentliche Felder für den Landesjugendring NRW, die sich mit der Strategie einer einmischenden Jugendpolitik verstärkt erschlossen haben.

Die Themen werden kommunal von den Gliederungen der Jugendverbände und den Stadt- und Kreisjugendringen aufgegriffen. Hierbei sind die regionalen Aktionen und Bündnisse für Freiräume sowie die Praxisprojekte zur Entwicklung von Instrumenten einmischender Jugendpolitik vor Ort besonders hervorzuheben.

Der Kongress „Perspektive Jugend“ am 18. April 2016 hatte zum Ziel, einen fachlichen Diskurs über diese Entwicklungen zu ermöglichen und die Perspektive vieler Akteure einzubinden, um auch in Zukunft gemeinsam für eine Politik im Sinne von jungen Menschen einzustehen.

Sarah Primus
Vorsitzende
Landesjugendring NRW

Juliane Schulz
Stellv. Vorsitzende
Landesjugendring NRW

ERÖFFNUNGSREDE

SARAH PRIMUS

Gemeinsam haben wir uns 2012 auf den Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik gemacht und sie zu einer einmischenden Jugendpolitik weiterentwickelt. Dabei haben wir sowohl auf Landesebene als auch vor Ort wichtige Erfahrungen gesammelt. Motiviert hat uns die Erfahrung, dass viele Entscheidungen getroffen werden, die Auswirkungen auf junge Menschen haben, ohne dass diese in den Blick genommen würden. Jugendpolitik war lange Zeit kein Thema mehr. Das scheint sich jetzt zu ändern. Dennoch gilt immer noch: Die Politik muss überall auch junge Menschen mit in den Blick nehmen. Alle Themen haben Relevanz für Menschen, die heute Jugendliche sind, weil sie irgendwann die Erwachsenen sind, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen müssen. Wir erfahren immer wieder, dass junge Menschen zu ganz vielen Themenbereichen Meinungen und Einschätzungen haben und auch sehr klar äußern, wie sie sich ihre Welt vorstellen. Wir haben gesagt, Jugendpolitik muss einmischender und auch als Politikfeld eigenständiger werden. Dafür haben wir, denke ich, schon einiges getan – was sich auch an der Teilnehmenden-Liste zeigt.

Die zweite ganz wichtige Säule, die wir mit der einmischenden Jugendpolitik nach vorne stellen wollen, ist das Thema Partizipation. Da sagen wahrscheinlich einige von Ihnen, dass das nicht neu oder innovativ ist. Wichtig ist aber, dass die Interessen junger Menschen in den politischen Prozess einfließen. Da müssen wir noch besser draufschauen – das gilt auf allen Ebenen. Eine kritische Bemerkung sei an dieser Stelle erlaubt: Wir haben mit Verärgerung wahrgenommen, wie die Arbeit der Verfassungskommission bisher bewertet wurde. Die Verfassungskommission hat über eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei der Landtagswahl beraten. Das Ergebnis der Beratungen war, dass es keine stichhaltigen Argumente dagegen gibt. Es werden sich dennoch wahrscheinlich keine Mehrheiten dafür finden. Das bedauern wir sehr. Auf der einen Seite kommt uns viel Verständnis für Partizipation von den Politiker_innen entgegen. Auf der anderen Seite gibt es, wenn es um ein Grundrecht der Beteiligung geht, eine so große Verunsicherung, dass es nicht funktioniert. Da würden wir uns eine größere Aufbruchstimmung wünschen. Wir hoffen, dass dieser Tag also auch das Thema Beteiligung junger Menschen



nochmal in den Fokus rücken kann. Nichtsdestotrotz kann ich in einem Zwischenfazit sagen: Wir sind guten Mutes, dass wir uns alle miteinander in NRW (und darüber hinaus) in Hinblick auf Jugendpolitik auf einem guten Weg befinden.

Gerade in den Kommunen passiert ganz viel, sowohl in Sachen Beteiligung, als auch darin, Jugendpolitik „breiter“ zu machen. Es ist aber noch viel zu tun. Wir haben einen Anfang gemacht, Ideen gesammelt und ausprobiert. Aber das Umdenken ist noch nicht abgeschlossen – das kann es auch noch nicht, nach so kurzer Zeit, denn es geht um einen gesamten Perspektivwechsel. Deswegen sind wir heute und hier zusammengekommen, um auch Ihre und eure Perspektiven aufzunehmen.





*Anlässlich des Fachkongresses „Perspektive Jugend“
für eine eigenständige, einmischende Jugendpolitik.*

REDE VON CHRISTINA KAMPMANN

MINISTERIN FÜR FAMILIE, KINDER, JUGEND, KULTUR UND SPORT DES LANDES NRW

Vor rund dreieinhalb Jahren haben Sie mit Ihrem Fachkongress „Eigenständige Jugendpolitik“ in NRW ein wichtiges Signal gegeben: für mehr Teilhabe und mehr Mitbestimmung von Jugendlichen in unserem Land! Seitdem ist viel passiert. Vor allem auch mit Ihrer Initiative „umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW“ haben Sie die Jugendlichen in NRW mobilisiert. Und Sie haben zusammen sehr deutlich klar gemacht, warum wir eine neue Jugendpolitik brauchen.

In den vergangenen rund drei Jahren haben Sie die „eigenständige Jugendpolitik“ und das Thema „Freiräume“ öffentlich und politisch verankert. Freiräume sind so wichtig. Weil es eben nicht darum geht, ein durchökonomisierter Mensch zu werden, der mit Anfang 20, ausgestattet mit zahlreichen Bildungsabschlüssen, mindestens fünf Sprachen sprechend, für die nächsten 50 Jahre den Unternehmen zur Verfügung steht. Sondern es geht darum, ein guter Mensch zu werden. Und es

geht vor allem darum, dass Jugendliche auch eine Jugend haben, die diesen Namen auch verdient. Denn ebenso wichtig wie gute Bildung ist es, sich selbst auszuprobieren. Eigene Erfahrungen zu machen. Fehler zu machen. Daraus zu lernen, aufzustehen und weiterzugehen. Selbstbestimmt zu leben. Freiräume zu haben! Sie haben damit die Weichen in der Jugendpolitik neu ausgerichtet und haben für politischen Fortschritt gesorgt – sichtbar und spürbar. Ich möchte Ihnen dafür meinen Respekt und auch meinen Dank aussprechen. Denn uns als Landesregierung ist es überaus wichtig, dass Jugendliche politischen Einfluss haben. Jugendliche müssen mitreden und mitentscheiden können. Das ist keine Nebensache. Das ist die Grundlage von allem: von Zusammenhalt, von Fortschritt, von einer starken Demokratie. Die Jugend ist die Zukunft. Sie muss die Gesellschaft und die Politik mitgestalten können! Ohne die Jugend ist kein Staat zu machen!

Um was genau geht es uns als Landesregierung bei der „eigenständigen“ – oder wie wir in NRW sagen – „einmischenden“ Jugendpolitik?

Ich möchte das anhand von drei Fragestellungen skizzieren. Erste Frage: Was sind die Ziele einer einmischenden Jugendpolitik? Dahinter steckt eigentlich die Frage, welches Bild wir von unserer Gesellschaft und ihrer Entwicklung haben. Als Jugendministerin geht es mir zunächst darum, für junge Menschen möglichst gute Lebensbedingungen in NRW zu schaffen. Die Vorhaben in unserem Haus werden daher immer unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob sie

dazu geeignet sind, hier Verbesserungen zu bringen. Das ist für mich auch der Bewertungsmaßstab, wenn ich als Mitglied der Landesregierung an Entscheidungen in anderen Politikfeldern beteiligt bin. Aber mein Blickwinkel, der Blickwinkel des Ministeriums, ist natürlich nicht immer identisch mit dem junger Menschen. Wir haben sicher ein Expertenwissen über die Bedürfnisse und Bedarfslagen junger Menschen. Aber junge Menschen selbst haben auch eine eigene Meinung und eigene Wünsche. Sie müssen sie unverfälscht, bzw. nicht durch andere interpretiert, einbringen können.

Ein weiteres Ziel der einmischenden Jugendpolitik ist es, politische Entscheidungen schon in ihrem Entstehungsprozess auf ihre Bedeutung für junge Menschen hin abzuklopfen. Das funktioniert nur, wenn junge Menschen Gelegenheiten haben, sich an Diskussionsprozessen zu beteiligen: Sie müssen wissen, was politisch diskutiert wird und sie müssen gehört und ernst genommen werden. Das ist nicht einfach umzusetzen, weil es eingeschliffene Rituale in den politischen Diskursen gibt. Beratungen im Parlament, Anhörungen oder die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme sind sicher nur bedingt geeignete Formen für junge Menschen, ihre Interessen ins Spiel zu bringen. Es ist aber an einigen Punkten gelungen, politische Entscheidungen auch unter Mitwirkung junger Menschen zu erörtern. Zum Beispiel bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für NRW. Hier waren zum Beispiel die Jugendverbände prominent einbezogen.

Ein drittes Ziel einmischender Jugendpolitik ist aus meiner Sicht, Jugendlichen die Chance zu geben, selbst Themen in den politischen Diskurs einzubringen und dann mitzudiskutieren. Dieses „Agenda Setting“ ist sicher am schwierigsten umzusetzen. Wir haben aber auch hier Fortschritte erreicht.

Mit dem Jugendkongress des Landesjugendrings NRW im Jahr 2014 haben junge Menschen Themen gesetzt und Fragen aufgeworfen. Sie wurden in zwei Runden von der Landesregierung aufgegriffen und kommentiert bzw. beantwortet. Der Bericht zur zweiten Befassungsrunde wurde im April vom Kabinett gebilligt und wird nun veröffentlicht. Ähnliche Versuche wurden auch in einigen Kommunen gestartet. Wir sehen in der Bilanz, dass die bisher gewählte Methode der schriftlichen Beantwortung oder Kommentierung durch die Landesregierung oder durch kommunalpolitische Gremien schwierig ist. Die Zeitläufe sind zu lang und daher mit der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen nicht wirklich kompatibel. Hier müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir das besser machen können.

Ich komme zur zweiten Frage: Warum ist eine eigenständige Jugendpolitik nötig?

Wesentliche und gesellschaftlich relevante Gruppen oder Themen haben ihr eigenes Politikfeld. Bei gesamtpolitischen Entscheidungen, zum Beispiel über einen Bundes- oder Landeshaushalt, werden diese mit- oder gegeneinander abgewogen. Ich bin der Auffassung, dass auch Jugend eine eigenständige und bedeutsame Kategorie von Politik ist. Jugendliche haben

als Gruppe erkennbare gemeinsame Interessenslagen und Bedürfnisse. Sie unterscheiden sich von den Bedarfslagen von Kindern oder von Familien – auch wenn sie zum Teil darin mit aufgehoben sind.

Würde man Jugendpolitik nur als einen Teilbereich der Familienpolitik betreiben, dann würde man die eigenständige gesellschaftliche Bedeutung von Jugendlichen ignorieren. Das würde auch bedeuten, dass man die Kreativität, die Kompetenzen und die Fähigkeiten von Jugendlichen ignoriert. Das können wir uns absolut nicht leisten als Gesellschaft.

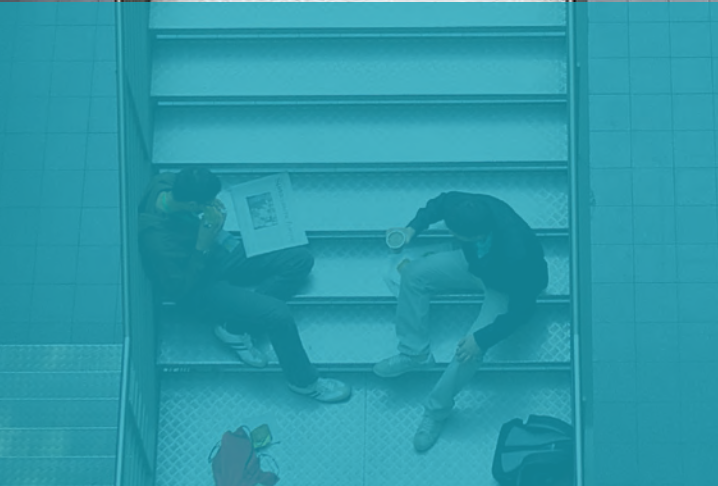
Und ich komme deshalb jetzt auch zur wichtigen dritten Frage: Was hat die Landesregierung auf den Weg gebracht, um eine einmischende Jugendpolitik zu verankern?

Vor allem haben wir die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen verbessert. Das ist aus unserer Sicht der bedeutendste Schritt hin zu einer einmischenden Jugendpolitik, die auch wirklich nachhaltig ist. Das wichtigste Instrument ist dabei für uns der Kinder- und Jugendförderplan. Über den Kinder- und Jugendförderplan haben wir natürlich die Kampagne „umdenken – jungdenken“ des Landesjugendrings NRW unterstützt. Wir haben nicht nur die notwendigen Fördermittel bereitgestellt, mein Ministerium war auch immer intensiv im Austausch mit dem Landesjugendring NRW. Hier ist eine sehr gute Zusammenarbeit entstanden, die für beide Seiten gewinnbringend war und ist.





2014 haben wir die Servicestelle Jugendbeteiligung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, mit Wirkung für das gesamte Land, an den Start gebracht. Mit der Servicestelle haben wir jetzt nicht nur eine Struktur, die gezielt den Kinder- und Jugendrat in NRW und die kommunalen Initiativen für Jugendparlamente unterstützen kann. Die Servicestelle ist auch dafür da, die kommunale Politik zu beraten und neue Ideen für die bessere Beteiligung und Mitbestimmung für junge Menschen zu entwickeln und umzusetzen. Die Servicestelle wurde sehr gut angenommen.



Auch Jugendliche in schwierigeren Lebenslagen brauchen Möglichkeiten der Beteiligung. Gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern haben wir uns deshalb unter anderem dazu entschlossen, die Beteiligungsrechte von jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe besser auszugestalten. Ziel ist dabei, Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu ermöglichen, an Entscheidungen teilzuhaben und eigene Ideen einzubringen.

Ein wichtiges Feld der Mitwirkung und Mitbestimmung ist aus Sicht junger Menschen der Bereich Schule. Trotz der Herstellung der Drittelparität in der Schulkonferenz, sind wir von einer echten Mitbestimmung bei der Ausgestaltung von Schule wohl noch weit entfernt. So jedenfalls haben mir das Jugendliche in vielen Gesprächen und anhand vieler Beispiele berichtet.

Hier sind und bleiben wir im Gespräch mit dem Schulbereich.

Darüber hinaus versuchen wir aber auch, in der Praxis weitere Schritte zu gehen. Zum Beispiel haben wir in den Projekten zur Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften großen Wert auf Beteiligung gelegt. Vor allem im Projekt der Jugendverbände „Wir hier“ stand der Leitgedanke im Vordergrund, aus jugendlichen Mitgestaltende zu machen.

Von besonderer Bedeutung ist natürlich beim Stichwort Schule das Thema „Freiräume“. Nicht nur wegen der Diskussion über G8. Gerade über die Aktivitäten der Jugendverbände, zusammen mit vielen anderen Partnern, ist es gelungen, die Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen öffentlich deutlich zu machen: nach Freiräumen und nach nicht verplanter und autonom gestaltbarer Zeit. Das haben wir gerne unterstützt. Und das werden wir auch weiter tun. Denn das Thema wird uns gerade bei der Ausgestaltung der Bildungspolitik auch in den kommenden Jahren begleiten. Und gute Noten sind zwar wichtig, aber sie sind bei Weitem nicht alles.

Sehr am Herzen liegt mir auch, dass wir jungen Flüchtlingen möglichst schnell Wege der Integration und Teilhabe eröffnen. Und da geht es natürlich auch um Selbstorganisation und Mitbestimmung. Deshalb unterstützen wir das Projekt „Flüchtlinge – Ein Teil der Gesellschaft“, das jungen minderjährigen

Flüchtlingen bei der Selbstorganisation hilft. Es wird durchgeführt von „Jugendliche ohne Grenzen“ – eine bundesweite Initiative junger Flüchtlinge.

Diese Beispiele zeigen, wie wir als Land unsere Möglichkeiten nutzen, um die Jugendarbeit so weiterzuentwickeln, dass neue Zugänge und Formen von Beteiligung, Mitbestimmung und besserer Selbstwirksamkeit von Jugendlichen entstehen.

Denn für eine wirksame einmischende Jugendpolitik gibt es ja zwei wesentliche Grundbedingungen: Erstens braucht sie die Bereitschaft von Politik und Verwaltung, dieses Einmischen junger Menschen auszuhalten, zu fördern, einzufordern und möglichst zu machen. Und zweitens braucht einmischende Jugendpolitik Jugendliche, die sich einmischen können und wollen, die stark sind und die eine eigene Meinung haben und diese auch vertreten können.

Ich bin davon überzeugt, dass die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit genau die Orte sind, an denen der Prozess des Einmischens geplant, organisiert und moderiert werden muss. Nur auf der Grundlage der Jugendarbeit ist echte Einflussnahme und Einmischen möglich. Zwei Beispiele aus der letzten Zeit haben das gezeigt: die Mitwirkung der Jugendverbände an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in NRW. Und die Mitwirkung der Jugendverbände am Runden



Tisch G8/G9. Beides war nur möglich durch eine funktionierende – und im Rahmen der Verbände von jungen Menschen selbstorganisierte – Jugendarbeit.

Zur Mitbestimmung gehört für mich unbedingt dazu, dass junge Menschen wählen gehen können. Das gehört für mich dazu, wenn wir Jugendliche in ihrer Meinung und Haltung ernst nehmen. Und das tue ich. Das gehört für mich dazu, wenn wir das Fundament unserer Demokratie stärken wollen. Deshalb finde ich es außerordentlich bedauerlich, dass sich für das „Wählen mit 16“ in Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit gefunden hat - dass die Initiative der Regierungsfractionen nicht angenommen wurde, Jugendlichen bei den Landtagswahlen schon ab 16 das Wählen zu ermöglichen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich mich persönlich dafür einsetzen werde, dass der Einfluss junger Menschen auf Politik größer wird. Sie haben eine starke Lobby – eine starke Stimme – verdient! Ich will mit Ihnen zusammen die Zukunft in NRW gestalten! Es war der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann, der aus Essen kommt und ein großer Freund der Jugend war, der einmal den wichtigen Satz gesagt hat: „Jede Generation ist erneut aufgerufen, das Rad der Geschichte wieder ein Stück vorwärts zu bewegen.“ Dafür werde ich Ihnen, wo immer mir das möglich ist, die Steine aus dem Weg räumen!

Der Beitrag ist gekürzt und steht online unter:
www.umdenken-jungdenken.de vollständig zur Verfügung.

REDE VON PROF. DR. BRIGITTE KERCHNER FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

„Potential einer sich einmischenden Jugendpolitik
für Politik und Gesellschaft“

1. Sich einmischende Jugendpolitik in NRW als kreativer Neuansatz

Umdenken, mitreden, sich einmischen – das sind die Stichworte, unter denen Jugendpolitik seit einigen Jahren in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird. Dabei geht die Initiative für einen partizipativen Neuansatz zunächst vom Landesjugendring NRW aus: „Umdenken – jungdenken!“ Unter diesem Titel fällt am 9. Oktober 2013 die Vollversammlung des Landesjugendrings NRW einen programmatischen Beschluss: „Für eine einmischende Jugendpolitik in NRW“. In einer weiteren Vollversammlung folgt am 28. Oktober 2015 die Aufforderung, das Programm einer sich „Einmischenden Jugendpolitik“ konsequent umzusetzen. Und heute haben wir auf unserem



Fachkongress die Möglichkeit, Programm und Stand der Umsetzung zu bewerten. Folgen wir der Darstellung des Landesjugendrings NRW, dann handelt es sich bei der sich „einmischenden Jugendpolitik“ in NRW um einen Neuanatz in der Jugendpolitik, der:

1. Jugend als eigene Lebensphase anerkennt;
2. die Beteiligung (Voice) von Jugendlichen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungen, quer zu allen relevanten Politikfeldern (Verkehr, Bildung, Umwelt, Finanzen) und über alle Ebenen (Kommune, Bundesland NRW, Bund, EU, UN) hinweg, ermöglicht und
3. die kooperative Vernetzung zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren fördert (Landesjugendring NRW, Beschluss der Vollversammlung, 9.10.2013; vgl. Schäfer 2012).

2. Sich einmischende Jugendpolitik aus politikwissenschaftlicher Sicht

Indem er den partizipativen Gesichtspunkt ins Zentrum rückt, formuliert der Neuanatz einer sich einmischenden Jugendpolitik ambitionierte Forderungen an Politik, Gesellschaft und Wissenschaft. Heute möchte ich aus politikwissenschaftlicher Sicht dazu Stellung nehmen. Dazu frage ich nach dem Potential einer sich einmischenden Jugendpolitik für politische Innovation, demokratische Legitimation, Inklusion und eine bessere Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

a. Sich einschalten in öffentliche Angelegenheiten

Heute ist es in der Politikwissenschaft weithin üblich geworden, vom systemtheoretischen Politikbegriff des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers David Easton (24.06.1917 – 19.07.2014) auszugehen. Demnach kann unsere politische Ordnung als ein „politisches System“ aufgefasst werden, das spezifische Aufgaben für die Gesellschaft erbringt. Seine wichtigsten Funktionen bestehen demnach darin, erstens das Überleben einer politischen Ordnung in einer sich wandelnden Umwelt zu sichern und Stabilität zu bewahren. Zweitens gehe es in der Politik darum, auf der Basis gemeinsam geteilter Werte und Normen verbindliche Entscheidungen für die Gesellschaft herzustellen und durchzusetzen (Easton 1965). Folgt man dieser Auffassung von Politik, dann entsteht die demokratische Legitimation einer politischen Entscheidung, wenn diese Entscheidung in angemessener Zeit zu einem Ergebnis führt, das von einer breiten Bevölkerung akzeptiert wird (Output-Legitimation). Diese Akzeptanz wird durch Umfragen ermittelt. Fragen von Bürgerbeteiligung und Partizipation (Input-Legitimation) treten so in den Hintergrund. Folglich wird hier möglicherweise ein erster „Stolperstein“ für eine sich einmischende Jugendpolitik sichtbar: Politikwissenschaft, Politikberatung und wohl auch die Alltagspraxis der Politik folgen heute mehrheitlich einem Politikverständnis, für das politische Beteiligung nicht mehr die zentrale Rolle spielt.

Ganz anders Hannah Arendt (14.10.1906 – 04.12.1975). Anfang der 50er Jahre, also unmittelbar nach den Erfahrungen

von Krieg und Diktatur, suchte die deutsch-jüdische Philosophin im amerikanischen Exil nach einem neuen Begriff von Politik. Hat, so ihre Ausgangsfrage, nach den Erfahrungen von Krieg und totalitärer Diktatur, in der jede Freiheit und Spontaneität, jeder Widerstand unmöglich gemacht wurde, Politik überhaupt noch einen positiven Sinn? Und welcher Sinn könnte das sein? Im Rückbezug und in Auseinandersetzung mit dem Denken der griechischen und römischen Antike definiert Arendt den „Sinn von Politik“ neu: Freies und spontanes „Handeln“ zu ermöglichen, scheinbar festgefügte Konstellationen zu hinterfragen, linear ablaufende Prozesse zu durchkreuzen, automatisierten Routinen ihre Selbstverständlichkeit zu nehmen und immer wieder einen Neuanfang zu wagen – darin liegt für die Philosophin Arendt der Sinn öffentlich-politischen Handelns. Nur wenn die Bürger_innen sich durch freies Sprechen und gemeinsames Handeln in die öffentlichen Angelegenheiten einschalten, ist demnach aus der Sicht Arendts ([um 1950] 2007, 28, 34, 124) eine demokratische Republik gegeben. Auch wenn ein solch emphatischer Politikbegriff in der Politikwissenschaft derzeit nur von einer Minderheit vertreten wird, so kann sich die Initiative zu einer sich einmischenden Jugendpolitik durchaus darauf stützen.

b. Qualität und demokratische Legitimation politischer Entscheidungen

Eine weitere Perspektive ergibt sich, wenn wir das „Einmischen“ als Mitreden und Mitentscheiden der Betroffenen auffassen und aus politikwissenschaftlicher Sicht nach einer



theoretischen Fundierung fragen: Kann die Beteiligung von Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten überhaupt demokratietheoretisch begründet werden? Eine erste positive Antwort auf diese Frage habe ich bereits eingangs mit dem Hinweis auf den normativen Politikbegriff von Hannah Arendt gegeben.

Wichtige Argumente zur Unterstützung einer sich einmischenden Jugendpolitik erhalten wir auch, wenn wir uns mit der normativ-kritischen Diskursethik von Jürgen Habermas befassen. Mit seiner zweibändigen „Theorie des kommunikativen Handelns“ ([1981] 1995, Bd. 1-2) verfolgt Habermas das Ziel, eine umfassende Gesellschaftstheorie vorzulegen, die zwar an Max Weber anknüpft, dabei aber die Dimensionen von Sprache und Kommunikation stärker berücksichtigt. Dabei geht Habermas, vereinfacht gesagt, von vier zentralen Thesen aus: 1. Das soziale und politische Handeln in der Moderne folgt einer bestimmten „Vernunft“ oder „Rationalität“, die wir genauer ergründen müssen. 2. Zugang zur „Rationalität“ des sozialen und politischen Handelns erlangen wir, indem wir uns die Prozesse der Kommunikation genauer anschauen, hier insbesondere die Verfahren, in denen die Mitglieder einer Gesellschaft sich über die Wahrnehmung der Welt oder über unterschiedliche Teilwelten verständigen. 3. Damit Verständigung über die Welt und ihre Sachverhalte überhaupt gelingen kann, sind Prozesse der „rationalen“ Verständigung notwendig. 4. „Rational“ ist eine Kommunikation immer dann, wenn themenbezogene Aussagen auf „Gründe“ zurückgeführt werden können und also

kritisierbar sind (Habermas [1981] 1995, bes. Bd. 1). Damit stützt Habermas sein Politikverständnis ausdrücklich auf einen emphatischen Kommunikationsbegriff, bei dem die Verständigung über politische Normen und Ziele im Vordergrund steht. In der Diskursethik ist die politische Debatte also ein Ort, an dem im Streitfall die Präferenz für eine Entscheidung auf rationale Argumente gestützt, die normative Geltung von Argumenten rational überprüft und so die getroffene Entscheidung legitimiert werden kann. Und als legitim gelten politische Entscheidungen nur dann, wenn alle von einer Entscheidung Betroffenen am meinungsbildenden Dialog, der zu dieser Entscheidung führt, teilgenommen haben. Insofern liefert die Diskursethik also eine starke Unterstützung für eine partizipativ sich einmischende Jugendpolitik.

c. Partizipation und Inklusion

Doch wer gilt im Einzelfall als betroffen und wer wird zum öffentlichen Gespräch zugelassen? Wem werden vernünftige Argumente zugetraut, wem nicht? Diese Fragen, die in der internationalen Diskursforschung wie in der neueren Gender-Forschung schon länger diskutiert werden, kommen nun auch verstärkt auf Jugendpolitik und Jugend-Forschung zu.

Eine erste Antwort formuliert die politische Theoretikerin Iris Marion Young. „Intersecting voices“ – unter diesem Titel publizierte sie bereits 1997 eine Sammlung von Essays, die, angeregt von den Theorien des Postkolonialismus, Multikulturalismus und der Identitätspolitik, das Ziel verfolgen, „communication across

difference“ neu zu thematisieren und die Habermas'sche Diskursethik weiter zu denken (1997, 3 - 37, 52 - 53, 60 - 74). Wie soll es möglich werden, über soziale Gruppendifferenzen, wie class, sexuality, gender, race, age, ethnicity, zu sprechen, ohne die einen einzuschließen und die anderen auszugrenzen (Young 1997, bes. 6 - 7, 12 - 37, 22 - 23)? Ihr Vorschlag zielt darauf ab, die Diskursethik von Jürgen Habermas weiter zu denken. Stand hier bislang das rationale Argument als Element verständigungsorientierter Kommunikation im Zentrum, so sucht sie nach neuen Dialogformen und diskursethischen Standards. Und dieser Vorschlag könnte nun auch in die jugendpolitische Debatte über altersgerechte Mitwirkungsmöglichkeiten eingehen. Um diverse „people or groups“ nicht von vornherein auszugrenzen und den bislang ungehörten Stimmen in Debatten und Netzwerken Gehör zu verschaffen, plädiert Young (1997, 60 - 74) dafür, in einer zu schaffenden „communicative democracy“ die „differences of culture“ als Ressource zu nutzen und neben dem Argument weitere Kommunikationsformen, wie „greeting“, „rhetoric“ und „storytelling“, als legitim anzuerkennen. So gesehen handelt es sich bei den „intersecting voices“, auf die uns Young (1997) aufmerksam macht, um jene Stimmen, die sich trotz unterschiedlicher sozio-kultureller Erfahrungen selbstbestimmt in einem gemeinsamen politischen Dialog äußern können, ohne durch zu eng gefasste Kommunikationsstandards privilegiert oder beeinträchtigt zu werden.

Einen weiteren Diskussionsbeitrag formulierte die Diskurstheoretikerin Chantal Mouffe. Im Jahr 2007 legt sie ein Buch vor,

das sich mit verschiedenen Modellen globaler Demokratie kritisch auseinandersetzt. Aus ihrer Sicht werden in all diesen Modellen Konflikte zu wenig berücksichtigt. Insbesondere liefen die Modelle „diskursiver“ oder „deliberativer Demokratie“, wie das von Jürgen Habermas, Gefahr, allzu optimistisch einer „kosmopolitischen Illusion“ aufzusitzen. Dagegen wirft Mouffe die Frage auf, ob wir das Problem der Demokratie heute überhaupt noch angemessen betrachten können, wenn wir nicht die Fragen nach „kultureller Identität“ und „kultureller Differenz“ in den Vordergrund rücken. Aus ihrer Sicht ist das Gespräch zwischen verschiedenen sozio-kulturellen Gruppen heute das zentrale Anliegen der Demokratie. Von daher wäre nicht mehr das territorial definierte homogen gedachte „Volk“ der Nationalstaaten der zentrale Referenzpunkt der demokratischen Legitimation, sondern die offen angesprochenen Interessendivergenzen zwischen den verschiedenen sozio-kulturellen Gruppen in nationalen und transnationalen Diskursarenen. Demokratietheoretisch ginge es dann darum, die Interessen-„Konflikte“ zwischen diesen verschiedenen Gruppen nicht zu leugnen oder zu überdecken, sondern offen anzusprechen und Verfahren zu finden, um in den absehbaren „Konflikten“ im Gespräch („Diskurs“) zu einer Verständigung kommen zu können. Daran anknüpfend könnte eine sich einmischende Jugendpolitik einen wichtigen Beitrag leisten, um die Differenz zwischen „alt“ und „jung“ im Dialog offen anzusprechen und in die Partizipation der Betroffenen Jugendliche unabhängig von Herkunft oder Geschlecht inkludierend einzubeziehen (vgl. Koalitionsvertrag NRW 2010, 61).



Offenbar tragen verschiedene normativ-kritische Demokratie- und Partizipationstheorien dazu bei, den Neuanfang einer sich einmischenden Jugendpolitik theoretisch zu fundieren. Dabei werden verschiedene Potentiale deutlich: Folgen wir Hannah Arendt, dann eröffnet eine initiierte und sich einmischende Jugendpolitik neue Chancen für politische Innovation. Wie Habermas mit seiner Diskursethik zeigt, stärkt gelingende Jugendpartizipation die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen. Und die Qualität politischer Entscheidungen steigt wiederum, wenn Jugendliche ihre Sicht und ihr Wissen einbringen. Schließlich weisen Iris Marion Young und Chantal Mouffe den Weg, wenn es darum gehen soll, Partizipation und Inklusion in Einklang zu bringen.

d. Jugendpolitik als „participatory governance“

Ob auf regionaler, nationaler, europäischer oder transnationaler Ebene – zunehmend scheinen sich die auf dem Feld der Jugendpolitik agierenden Akteure in interaktiven Governance-Netzwerken zu bewegen. So verknüpft der Landesjugendring NRW seinen Vorschlag einer sich einmischenden Jugendpolitik mit dem Anspruch, sich „mit weiteren wichtigen Partner_innen wie dem Jugendministerium, Jugendpolitiker_innen und Vertretungen junger Menschen sowie weiteren relevanten Akteuren aus anderen Politikfeldern [...]“ zu „vernetzen“ (Landesjugendring NRW, Beschluss der Vollversammlung, 28.10.2015, 2 - 3). Dann lesen wir den Gedanken der Vernetzung im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag

von 2012, wo wir die „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ oder den „Dialog mit der Zivilgesellschaft“ angesprochen finden ([Koalitionsvertrag NRW 2012], 6 u. 84). Einen weiteren Hinweis liefert das „Vorwort“ zum 14. Kinder- und Jugendbericht (2013), in dem die „Verschiebungen im Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Verantwortung“ problematisiert werden (Deutscher Bundestag, DS 17/12200, 30.01.2013, 34, 417). Deziert als Governance-Konzept versteht sich die EU-Jugendstrategie (Siebel/Wicke [2013], 3 - 4). Mal mit, mal ohne den Begriff „Governance“ zu verwenden, sprechen auch die UN-Resolutionen von der Notwendigkeit, die Kooperation zwischen Regierungen, Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und dem Privatsektor zu verbessern (etwa UN-Resolution 62/126, 18.12.2007, 336). Doch was ist hier jeweils mit „Governance“ gemeint und wie sind diese Governance- und Netzwerk-Ideen aus politikwissenschaftlicher Sicht zu bewerten?

Durch Internationalisierung und Policy Studies auf alternative Regulierungsformen aufmerksam geworden, identifiziert man in der Politikwissenschaft seit Anfang der 1990er Jahre „New patterns of interaction between government and society“ (Jan Kooiman 1993, 253; 2003). Beobachtet werden in einzelnen Sachgebieten (Umwelt, Soziales, Gesundheit) auftretende, meist mehrere Ebenen (Kommune, Region, Land, Europäische Union) übergreifende Netzwerke, in denen staatliche und gesellschaftliche Akteure teils kooperativ, teils konfliktiv zusammenwirken. Kursieren international eine Fülle von De-

initionen, so ist der Governance-Begriff von Jan Kooiman weithin bekannt geworden: „Instead of relying on the state or market, socio-political governance is directed to the creation of patterns of interaction in which political and traditional hierarchical governing and social self-organization are complementary, in which responsibility and accountability for interventions is spread over public and private actors“ (Kooiman 1993, 253). Daran anknüpfend wurde der Governance-Begriff auch für den deutschsprachigen Raum aufgearbeitet (Benz 2004; 2007). Folgt man dem, so handelt es sich bei „Governance“ um eine neue Art der kommunikativen Interaktion und kooperativen Handlungskoordination, um eine neue Art informellen Regierens.

Diese neue Sicht wird dadurch möglich, dass die Governance-Perspektive spezifische „Modi“ der Interaktion ins Zentrum rückt. Vor allem vier „Modi“ (Benz 2004) werden genannt: Erstens der Modus der „Hierarchie“, der stark an die traditionellen Institutionen (Staat, Regierung, Verwaltung) anknüpft und dabei auf Verbot und Strafe, Kontrolle und Zwang, Befehl und Gehorsam, Anweisung und Vollzug setzt. Zweitens der Modus von „Markt und Wettbewerb“, der informelle Formen freiwilligen Entscheidens und eine Kommunikation auf flachen, horizontalen Ebenen bevorzugt. Drittens Argumentieren (arguing) und Verhandeln (bargaining) als unterschiedliche Strategien der Kommunikation. Als vierter Modus gilt schließlich die „Koordination“ von privaten und staatlichen Akteuren in informellen, kommunikativen Netzwerken.

Nach meinem Eindruck werden in der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung (etwa Waldmann 2012; Schubert 2012; Reinhardt 2015) Netzwerkstrukturen überwiegend positiv gesehen. Betont wird die Möglichkeit, durch bessere Vernetzung die Schwächung etablierter Akteure zu korrigieren. Auch besteht die Hoffnung, dass sich durch verbesserte Kooperation und Vernetzung etwa auf kommunaler Ebene (Local Governance) freie Träger der Jugend- und Wohlfahrtspflege und öffentliche Träger (Jugendamt, Schule) zum Wohle der Jugendlichen ergänzen können. Zudem wird von vernetzten Strukturen eine bessere Zusammenarbeit über mehrere Ebenen (Kommune, Bundesland, Bund, EU, UN), Sektoren und Ressorts hinweg erwartet sowie eine erleichterte Verständigung über gemeinsame Problemdefinition und Handlungsziele. Demnach begünstigt Vernetzung die gegenseitige Beeinflussung und Unterstützung. Sogar von einer höheren „Kooperationskultur“ zwischen öffentlichen und privaten Akteuren ist die Rede.

Anders in der Politikwissenschaft. Hier wird über mögliche Einwände gegenüber dem Governance-Konzept fast ebenso intensiv diskutiert wie über seine Chancen. Nur zwei Einwände, die in der Governance-Forschung selbst formuliert wurden (Benz 2004; Mayntz 2004; Papadopoulos 2004), will ich herausgreifen. Der erste Einwand betrifft das Problem der Macht: Wie können auf einem Sachgebiet (etwa Umwelt, Soziales) neben organisierten Gruppen (NGOs) die von einer Entscheidung Betroffenen überhaupt angemessen beteiligt werden?

Und wie sollen die ungleichen Ressourcen zwischen Akteuren (etwa NGOs und transnationalen Konzernen) in Kooperations- und Verhandlungssystemen ausbalanciert werden? Der zweite Einwand betrifft das Problem der Demokratie: Insgesamt richte das Governance-Konzept den Blick zu stark auf die „Effektivität“ politischer Problemlösung und zu wenig auf die Seite der Input-Legitimation; zudem seien die fraglichen Governance-Netzwerke meist elitär besetzt und klammerten die Frage nach der Partizipation breiter Bevölkerungsschichten vorschnell aus. So gesehen wären ein Partizipationsansatz und ein Governance-Ansatz fast unvereinbar. Ein dritter Einwand wird auch von Teilen der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung (etwa Schubert 2012) gesehen: Weil Akteure in Netzwerken (etwa der kommunalen Jugendverwaltung) unterschiedlichen Funktionslogiken folgten, (Jugendhilfe: Sozialarbeit/Politik; Kommunalverwaltung: Management), erschwere dies die kommunikative Interaktion und Verständigung.

Gerade im Hinblick auf die Chancen besserer Kooperation und Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene hat deshalb die Suche nach einem Ansatz begonnen, der die kritischen Einwände aufgreift und der normativen Perspektive einer „Good Governance“ folgt, um die Bedingungen für gelingende Netzwerk-Partizipation zu formulieren. Entstanden ist so das Konzept der „participatory governance“, das zunächst vor allem in der internationalen Entwicklungspolitik formuliert wurde. Macht man sich mit den Zielen näher bekannt, so wird sofort deutlich, dass hier Aspekte angesprochen werden, die

für eine sich einmischende Jugendpolitik bedeutsam werden könnten. Erstens setzt „participatory governance“ demnach auf eine Stärkung der sich vernetzten zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteure. Zweitens sollen politische Netzwerke geöffnet sowie der Kreis der Beteiligten und der damit zu berücksichtigenden Interessen und Belange erweitert werden. Drittens geht es darum, institutionell abgesicherte und mit dem Adressatenkreis (hier: alle Jugendlichen) abgestimmte Beteiligungs- und Dialogformen anzubieten. Viertens sollen bestehende Beteiligungsinstrumente um durchschaubare, also transparente, (Mit-)Entscheidungsverfahren ergänzt und erweitert werden. Schließlich besteht fünftens die Absicht, die direkte Demokratie zu fördern und neue Wissensressourcen vor Ort zu erschließen (Heinelt 2004, 40 - 41; von Blumenthal 2005; Holtkamp 2007; Fürst 2007; Kerchner 2010). Offen, rational, inklusiv, transparent und partizipativ – das wären also die Qualitätskriterien einer „participatory governance“. Folgt eine sich einmischende Jugendpolitik einem solchen Programm, so kann sie die Barrieren blockierter Netzwerkkooperation bewusst wahrnehmen und überwinden, um ihr partizipatives Potential in offenen und transparenten Netzwerkstrukturen voll auszuspielen.

3. Die Chance digital vernetzter Jugendbeteiligung

Gerade im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Jugendstrategien begegnet uns heute eine Fülle von Online-Projekten, die gezielt Jugendliche ansprechen. Gemeinhin wird vom Internet – neben beachtlichen Risiken – im positiven





Sinne ein erhöhtes Demokratiepotehtial, die Ausweitung direkt-demokratischer Elemente, neue Partizipationschancen für bislang politisch wenig Interessierte und insgesamt die Überwindung von Schwächen der repräsentativen Demokratie erwartet (Kerchner 2014, 47). Nach anfänglicher Euphorie über die besondere Chance digital vernetzter Jugendpartizipation, melden sich auch hier vermehrt skeptische Stimmen: „Die sogenannte Netzgemeinde [...] und ihre politischen Aktivitäten sind bislang kaum von Jugendlichen geprägt. Auch wenn deren Protagonisten sich jugendlich geben: Unter 20-jährige sind hier selten zu finden“ (Sass 2013, 26). Dieser jüngst formulierte Satz bringt die enttäuschten Hoffnungen auf den Punkt, den die eher mäßige Resonanz auf digitale Beteiligungsformen mitunter auslöst. Anlass genug, sich zumindest einige Online-Projekte genauer anzusehen, die sich speziell an Jugendliche in Nordrhein-Westfalen wenden.

So hat die eingangs erwähnte europäische Beteiligungsplattform „Youthpart“ eine Variante für die kommunale Ebene entwickelt (Youthpart#lokal), die auch das politische Interesse von Jugendlichen in zwei Kommunen Nordrhein-Westfalens geweckt hat: in Heiligenhaus und in Jüchen. Von Februar bis September 2014 richtete sich das Jugendbeteiligungsprojekt des Deutschen Bundesjugendrings (ichmache>politik.de) mit zwei Fragen an die Jugend: 1. Was darf bei einer neuen Jugendpolitik nicht fehlen? 2. Können Demokratiescouts zu mehr Beteiligung in den Kommunen beitragen? Immerhin nahmen Jugendliche in 280 Beiträgen zu diesen Fragen Stel-

lung. Und im Vorfeld der NRW-Jugendkonferenz 2016 vom 29. Juni 2016 befragt die Landesregierung in einem vierwöchigen Online-Dialog (07.04. - 04.05.2016) Jugendliche nach ihren Ideen und Wünschen für die Zukunft – wobei sie auch aufgefordert werden, sich zu den Zukunftssorgen zu äußern. Bis jetzt wurden bereits 2.881 Seitenaufrufe, 2.839 Antworten und 1.409 Besuche gezählt (Stand: 15.04.2016). In all diesen Fällen ist bislang nur schwer zu erkennen, ob sich tatsächlich vermehrt Jugendliche beteiligen und welche Qualität der „Strukturierte Dialog“ erreicht. Hier stellt sich die Frage: Wie können wir die Fülle der Angebote systematisch erfassen und vor allem die Qualität der Online-Kommunikation wissenschaftlich beurteilen? Welche Handlungsempfehlungen zeichnen sich ab, um die Chance einer digital vernetzten Jugendbeteiligung im Rahmen der sich einmischenden Jugendpolitik offensiv zu nutzen?

In der Regel steht bei der Evaluierung von Online-Kommunikation die Quantität der Beiträge und Websitebesuche im Vordergrund. Parallel dazu haben wir in Berlin jüngst in einer Studie (Kerchner 2014) über die quantitative Teilnahme hinaus qualitative Prüfkriterien, wie Intensität der Partizipation, Inklusion/Exklusion, Responsivität und Rationalität, entwickelt und an einem prominenten Beispiel durchgespielt. Dabei handelte es sich um den vom Deutschen Bundestag erteilten Auftrag an den gemeinnützigen Verein „Liquid Democracy e.V.“, die Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ durch ein digital vernetztes Beteili-

gungsprojekt zu begleiten (enquetebeteiligung.de). Ziel dieser Beteiligungsinitiative war es, die Transparenz der Beratungen und die Beteiligung von Bürger_innen zu erhöhen sowie die Kommunikation zwischen Abgeordneten, Expert_innen und Bürger_innen zu intensivieren. Im Zeitraum von März 2011 bis April 2013 brachten immerhin 3.250 Nutzer ihre Ideen, Vorschläge und Kommentare ein. Pro Monat erreichte die Zahl der Website-Besuche rund 20.000, die Zahl der Aktionen etwa 80.000. In unserem Forschungsprojekt konnten wir dann sehen, wie sich im Herzstück der Demokratie, dem Deutschen Bundestag, mit Hilfe des Internets ein strukturierter Diskurs zu spezifischen Themen entwickelte. Am Ende war das Ergebnis unserer Evaluierung ambivalent: Einerseits können mit Online-Kommunikation offenbar tatsächlich viele gute Ideen, Vorschläge und Argumente von außen an politische Entscheidungsträger herangetragen werden. Andererseits wurden im untersuchten Beteiligungsprojekt Probleme des Netzzugangs (Digital Divide) nicht wirklich gelöst (dazu ausführlich Kerchner 2014).

Um das Potential digitaler Medien für eine sich einmischende Jugendpolitik optimal zu nutzen, kann die Qualität bisheriger Online-Projekte mit vergleichbaren Verfahren systematisch erfasst und künftig auch verbessert werden.

4. Potentiale sich „einmischender Jugendpolitik“ – 7 Thesen zur Diskussion

1. Im Spektrum nationaler und transnationaler Jugendstrategien sowie im Vergleich der Bundesländer setzt Nordrhein-Westfalen mit einer sich einmischenden Jugendpolitik einen kreativen und innovativen Akzent.
2. Eine Stärke des Neuansatzes einer sich einmischenden Jugendpolitik liegt darin, die ebenen- und politikfeldübergreifende Beteiligung von jungen Menschen in allen sie betreffenden Belangen in den Mittelpunkt zu rücken und so die Qualität und demokratische Legitimation politischer Entscheidungen zu verbessern.
3. Rechtlich kann sich die sich einmischende Jugendpolitik auf die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) berufen. Darüber hinaus liefert die Jugendstrategie der Vereinten Nationen wichtige Impulse, indem sie den globalen Nord-Süd-Gegensatz thematisiert und besondere Partizipationsrechte für Jugendliche in den UN-Gremien in Erwägung zieht.
4. Damit der Ansatz einer sich einmischenden Jugendpolitik überzeugt, benötigt er eine theoretische Fundierung. Ausgewählte Demokratie- und Partizipationstheorien (H. Arendt, J. Habermas, I. M. Young, Ch. Mouffe) können eine initiiierende Beteiligung aller Betroffenen an politischen Entscheidungen sowie die Notwendigkeit neuer, inkludierender Dialogformen begründen.

5. Fast selbstverständlich wird in heutigen Politikkonzepten ein nicht-hierarchisches, vernetztes und kooperatives Zusammenwirken privater und öffentlicher Akteure (Governance) auf unterschiedlichen Ebenen und Tätigkeitsfeldern positiv gesehen. Für den Neuansatz einer sich einmischenden Jugendpolitik ist es jedoch wichtig, die Barrieren blockierter Netzwerkkoope-ration zu kennen. Einen Ausweg bietet hier möglicherweise der Ansatz einer „participatory governance“.
6. Mit wirkungsvollen Instrumenten (Jugendmonitoring, Jugendcheck“) soll die sich einmischende Jugendpolitik haus- haltswirksam umgesetzt werden. Bisherige Vorbilder (Gender Budgeting, Nachhaltigkeitsstrategie) zeigen allerdings, dass eine präzise Formulierung von Betroffenheitskriterien schwer- fällt. Deshalb sollte in Pilot- und Machbarkeitsstudien vorab geprüft werden, ob, wie und mit welchen Folgen solche Instru- mente auf der Ebene eines Bundeslandes eingesetzt werden können.
7. Herausforderung einer sich einmischenden Jugendpolitik bleibt es, auch bislang weniger interessierte Jugendliche zu erreichen, die digital vernetzte Jugendbeteiligung qualitativ zu verbessern und den „Digital Divide“ zu überwinden.

Der Text wird hier in stark gekürzter Fassung wiedergegeben und ist in Gänze abrufbar unter www.umdenken-jungdenken.de/kongresse/perspektive-jugend-2016.html. Hier ist auch die Literaturliste zu finden.



PODIUMSDISKUSSION: „WAS BRAUCHT ES ZUM UMDENKEN?“

In der Podiumsdiskussion zur Frage „Was braucht es zum Umdenken?“ diskutierten Marc-Oliver Pahl, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV), Mareile Kalscheuer vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und Sarah Primus vom Landesjugendring NRW. Marc-Oliver Pahl berichtete dabei von seiner Arbeit an der Nachhaltigkeitsstrategie, mit der ein Leitbild für NRW 2030 erarbeitet werden soll. Neben dem Umweltschutz wird hier auch über die soziale Frage debattiert. Alle Ministerien wirken an dieser

Strategie mit, aber auch junge Menschen und ihre Verbände werden miteinbezogen. Mareile Kalscheuer kennt insbesondere die Perspektive der kommunalen Jugendämter. Die beim LWL angesiedelte Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW berät Kommunen in der Frage, wie sie junge Menschen einbeziehen können. Sie machte in der Debatte deutlich, dass es viele gemeinsame Themen von jungen Menschen und Politiker_innen gibt, und es an der Politik und Verwaltung liegt, zuzuhören und sich einzusetzen. Sarah Primus vom Landesjugendring NRW weitete den Blick und machte deutlich, dass

ein Umdenken Aufgabe der Politik ist, auch wenn junge Menschen sich z.B. aufgrund fehlender Ressourcen (noch) nicht einbringen können.

Marc-Oliver Pahl, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: „Wir möchten, dass Zukunftsthemen in unserem Land von allen Bevölkerungsschichten diskutiert werden, aber eben auch und gerade von den Jugendlichen, die letztendlich eine viel längere Zeit von solchen Grundsatzentscheidungen profitieren oder darunter leiden werden.“

Mareile Kalscheuer, Landschaftsverband Westfalen-Lippe: „Das gehört in jedes Leitbild jeder Kommune. Es ist eine Sache von Chefs der Verwaltung und Politik zu sagen: Wenn wir unser Gemeinwesen gemeinsam gestalten wollen, müssen wir mit jungen Menschen ins Gespräch kommen. [...] Auch in der Medienberichterstattung müssen wir fragen: Wer wird wie in seinen Positionen ernst genommen?“

Sarah Primus, Landesjugendring NRW: „Dafür möchte ich werben: dass wir nicht nur sagen, dass Jugendliche sich überall einmischen können müssen, sondern deutlich darauf po-

chen, dass Politik ebenso wie sie andere Gruppen im Blick hat – junge Menschen im Blick haben muss – wenn sie Entscheidungen trifft.“

Auch das Publikum diskutierte fleißig mit. Es wurde deutlich, dass Beteiligung keine Bring-Leistung von Jugendlichen sein darf, sondern sie müssen auch mitgedacht werden, wenn sie sich nicht eigenständig einmischen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Partizipation ausschließlich zum Mittel des aktivierenden Sozialstaates verkommt. Fehlende Beteiligung ist darüber hinaus nicht das einzige Problem, sondern insgesamt, dass junge Menschen nicht viele Chancen und Ressourcen haben.

In der Debatte zum Internet und den rechtsextremen und -populistischen Äußerungen dort wurde die These ausgestellt, dass es den Anteil menschenverachtender Einstellungen schon lange gibt, dass das Internet diese jedoch sichtbar macht. Vorher wurden solche Debatten eher an Stammtischen geführt, was einfacher zu ignorieren war. Auch über die UN-Kinderrechtskonvention wurde debattiert, über ihren Stellenwert in der Ausbildung und als politischer Bezugspunkt.





„HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE EINER EINMISCHENDEN JUGENDPOLITIK“

Dr. Christian Lüders,
Deutsches Jugendinstitut

Dr. Christian Lüders vom Deutschen Jugendinstitut verwies darauf, wie wichtig es ist, zwischen Policy, Politics und Polity zu unterscheiden, um eine einmischende Jugendpolitik erfolgreich zu etablieren und schlüsselte einmischende Jugendpolitik dementsprechend auf. Er sensibilisierte dafür, dass Jugend als homogene Interessens- und Lebenslage der Individualisierung der Lebensführung, Pluralisierung bzw. der Vieldimensionalität/ Intersektionalität der Lebenslagen Jugendlicher gegenübersteht. Er stellte die These auf, dass angesichts der Komplexität und Heterogenität des Themen- und Politikfeldes

und seiner Strukturen eine kohärente Jugendpolitik, wie sie das Bundesjugendkuratorium gefordert hat, kaum vorstellbar ist. Er beschrieb für die Einmischung zwei Dimensionen und benannte jeweils die mit ihnen verbundenen Stolpersteine. Zum einen soll einmischende Jugendpolitik Querschnittspolitik sein angesichts der bestehenden Ressortzuschnitte. Zum anderen soll einmischende Jugendpolitik anwaltschaftliche Politik sein, die die Interessen der Jugendlichen vertritt.

Angesichts der Ausdifferenzierung der Ressortpolitiken beschrieb Lüders die konkrete Gefahr des Scheiterns an den realen politischen Machtverhältnissen. Ausweg hieraus könnte nur Jugendpolitik als Richtlinienkompetenz sein. Bei dem Anspruch von Jugendpolitik als anwaltschaftlicher Politik beschrieb er Diskrepanzen zwischen Ansprüchen und Realität. Dennoch endete sein Beitrag Mut machend und voller Interesse für den weiteren Weg der einmischenden Jugendpolitik – auch angesichts der vor ihr stehenden Herausforderungen.



FOREN:

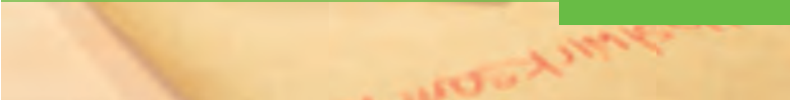
01 ZUKUNFT DER KOMMUNEN

02 FREIRÄUME FÜR JUNGE MENSCHEN

03 DER JUGENDCHECK

04 BETEILIGUNG

05 BILDUNG





FORUM: 01 ZUKUNFT DER KOMMUNEN

Dr. Nicole Ermel vom Landesjugendamt Rheinland führte als Expertin in das Thema ein und stellte dabei die Diskussionen innerhalb des Arbeitskreises zur eigenständigen Jugendpolitik bei den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe vor. Eine jugendgerechte Gesellschaft ist für sie eine starke Gesellschaft, in der alle Jugendlichen eingebunden sind. Sie dient damit einem begründeten Interessenausgleich. Jugendliche bekommen mit ihr verstärkt die Möglichkeit, als aktive Demokrat_innen das Gemeinwesen mitzugestalten und so auch dessen Zukunft abzusichern. Politische Teilhabe stärkt das Interesse von Jugendlichen für ihre Kommune und die Attraktivität des Lebensortes wird erhöht. Als Voraussetzung für einen kommunalen Prozess zur eigenständigen Jugendpolitik benennt sie einen politischen Auftrag sowie Ressourcen. Zunächst ist zu fragen, wo Entscheidungen getroffen werden, die Jugendliche betreffen – dabei sind auch die Entscheidungen zu berücksichtigen, die für die Jugendlichen selbst nicht direkt sichtbar sind. Für den Prozess empfahl sie dann eine Stakeholderanalyse, eine Netzwerk- und Kooperationsanalyse, die Entwicklung von Leitzielen, die Maßnahmenplanung und den Einbezug in den Alltag. Dabei sei zu beachten, dass sich die partizipative und die fachliche Perspektive ergänzen, ge-

rade auch mit Blick auf die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen. Eine der Kernfragen ist dabei die gelingende Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Verwaltung, Jugendringe, Jugendliche u.a.) und die Kommunikation angesichts unterschiedlicher Fach- und Alltagssprachen. Eine eigenständige Jugendpolitik bedarf sowohl einer bedingungslosen Beteiligung junger Menschen als auch einer anwaltlichen Fürsprache.

Die Teilnehmenden diskutierten konkret zu den Fragestellungen: „Wie funktioniert das Einmischen in andere Bereiche?“ „Wie können Interessen junger Menschen in den institutionalisierten Politikbereich eingehen?“ „Was braucht es, damit sich Jugend und Politik verstehen?“

Einigkeit bestand darüber, dass die unmittelbar durch den Jugendhilfeausschuss zu beeinflussende Politik im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für viele junge Menschen eher von sekundärem Interesse ist. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen mit unmittelbarer Betroffenheit wie die Einrichtung einer Offenen Tür oder die Gestaltung des eigenen Jugendverbandes. Vielmehr sind insbesondere die Politikfelder Mobilität, Umwelt, Nachhaltigkeit und Tierschutz sowie die Schul- und Bildungspolitik, hier oft in einer unklaren Abgrenzung zwischen kommunaler und Landesebene, für junge Menschen von Interesse. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass es auf Seiten der Jugendlichen unterschiedliche Grade von Interesse gibt, die vom Nicht-Interesse über eine Einmischung in

Themen mit unmittelbarem Lebensweltbezug bis hin zu einem umfassenden Interesse in komplexen Fragestellungen reichen. Dennoch hat der Jugendhilfeausschuss aufgrund seiner Struktur das Potenzial, zum „strategischen Zentrum“ einer eigenständigen, einmischenden Jugendpolitik zu werden. Dabei bleibt die Frage, wie die Jugendhilfeausschüsse repolitisiert werden können angesichts komplexer Vorlagen zu Frühen Hilfen und dem U3/Ü3-Ausbau, offen. Die – in NRW durch die im 3. AG KJHG vorgeschriebenen Jugendförderpläne bekräftigte – Jugendhilfeplanung wurde als nur ein Ankerpunkt benannt.

Diskutiert wurden die Modelle der interessenvertretenden Jugendförderung, die verwaltungsintern als Expertin auch zu anderen Themenbereichen Stellung nehmen können müsste. Auch die Beteiligung von Jugendinteressenvertretungen oder jungen Menschen selbst in allen Ausschüssen einer Kommune wurde thematisiert. In der Diskussion wurde die Rolle und Aufgabe der Jugend(verbands)vertreter_innen hervorgehoben. Als Erkenntnis des Forums wurde formuliert, dass junge Menschen die „Befugnis“ brauchen, mitzuwirken. Dafür sind u.a. Ressourcen und kontinuierliche Strukturen notwendig. Das beinhaltet auch eine Kooperation zwischen öffentlichem Träger, Jugendring und ggf. anderen freien Trägern, da sie unterschiedliche Zugänge ermöglichen.

Moderation:

**Christian Brüninghoff, Daniela Menke,
Jens Wortmann, Eva Thomas, Isolde Aigner**



FORUM: 02 FREIRÄUME FÜR JUNGE MENSCHEN

Das Forum startete mit einem Hörspiel, das fehlende Freiräume thematisierte und zentral hervorhob wie wichtig es ist, dass junge Menschen neben dem Lernen in der Schule, Ausbildung und Universität auch Zeit haben, über die sie selbstbestimmt verfügen können.

Prof. Dr. Ulrich Deinet beschäftigte sich in seinem Vortrag mit Freiräumen in der Offenen Ganztagschule für Grundschüler_innen und mit der Bedeutung von ShoppingMalls für Jugendliche. Die Grunderkenntnis ist, dass Kinder und Jugendliche sich Freiräume schaffen, die Erwachsene nicht immer kennen müssen. Informelle Bildung ist für Prof. Deinet nicht planbar. Es können allerdings gute Settings für informelle Bildungsprozesse mit Hilfe der Stadt(entwicklungs)planung geschaffen werden.



Anschließend diskutierten die Teilnehmenden mit Prof. Deinet über die Frage, wo das Thema Freiräume (politisch) platziert werden muss. Sie kamen zu dem Schluss, dass insbesondere die Kommunen in der Verpflichtung stehen, das Thema vorzubringen. Es sollte aber auch auf Landesebene im Koalitionsvertrag berücksichtigt werden. Darüber hinaus gehört es auch in die Familie und an die Schule. U.a. durch die Jugendverbände können auch junge Menschen selbst Teil des politischen Prozesses für mehr Freiräume werden.

Antonia Hense von der LandesschülerInnenvertretung NRW berichtete von ihren Erfahrungen zu der Frage, welche (gesundheitlichen) Auswirkungen Freiraummangel hat. Ihr fehlt zum Beispiel schlichtweg die Zeit für Bewegung und Sport. Daneben ist es für junge Menschen auch häufig erschöpfend,



sich immer wieder für Freiräume einsetzen zu müssen. Sie fühlen sich in ihren Bedürfnissen häufig nicht ernst genommen. In der Debatte darum, ob Freiräume auch Grenzen brauchen, wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, ihre Freiräume selbst zu entwickeln. Gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Freiräumen können sinnvoll und notwendig sein, sie müssen aber auch hinterfragt werden dürfen und Reflexionsmöglichkeiten zulassen. Ein wichtiger Punkt war für die Teilnehmenden die Wertevermittlung und -bildung, z.B. bei der Nutzung von digitalen Medien.

Moderation und Dokumentation:
Oliver Kruggel, Juliane Schulz,
Janina Schwake, Hanno Krüger



03 FORUM: DER JUGENDCHECK

Die Teilnehmenden des Forums diskutierten, auf Grundlage von Inputs zu den Entwicklungen auf der Bundesebene und in Österreich, folgende grundsätzliche Thesen: Der Jugendcheck kann ein Instrument sein, um Gesetzesvorhaben in Hinsicht auf ihre Auswirkungen für Jugendliche zu überprüfen. Je früher er in das Gesetzgebungsverfahren eingreift, desto wirksamer ist er. Jedes Gesetzesvorhaben soll überprüft werden, ob es Konsequenzen für Jugendliche hat, und diese beurteilen, ggf. auch unter Einbeziehung der Sichtweise Jugendlicher. In Österreich, wo 2012 ein Jugendcheck durch die Regierung eingeführt wurde, findet er analog zur Folgenabschätzung für Finanzen, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit in das Gesetzgebungsverfahren Eingang.

Für Dominik Naab vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) ist es wichtig, dass der Check kein einfacher Haken unter einem Gesetzesvorhaben ist, sondern anhand von nachvollziehbaren und überprüfbaren Kriterien erfolgt. Er müsse gesetzlich

verankert und dann ressortübergreifend durchgeführt werden. Dies führe zu einer Sensibilisierung aller am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten für die Belange von Jugendlichen. Wichtig ist ihm, dass es um die Auswirkungen auf Jugendliche geht und nicht um allgemeine gesellschaftliche Auswirkungen oder einen Generationencheck.

Der österreichische Jugendcheck („wirkungsorientierte Folgenabschätzung“) erfolgt im Kanzleramt, bevor der Entwurf in das Parlament eingebracht wird. Dann bekommen Bürger_innen, Nicht-Regierungs-Organisationen und Sozialpartner_innen die Möglichkeit, das Vorhaben und seine Folgenabschätzung zu kommentieren. Die Bundesjugendvertretung (BJV) in Österreich ist skeptisch angesichts dessen, was die Referenten_innen („Legist_innen“) verfassen, und wäre lieber früher am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. David Neuber von der BJV erklärte, dass die BJV sich als Impulsgeberin und Gestalterin versteht.

Die Teilnehmenden diskutierten, dass nach der Bewertung durch die Autor_innen des Gesetzes ein Kriterienkatalog greifen muss, der die aktuellen Bedürfnisse von Jugendlichen wiedergibt, damit der Jugendcheck wirksam werden kann. Dieser Katalog kann unter Beteiligung von Jugendlichen entstehen und stetig aktualisiert werden. Er kann dadurch allerdings immer nur der Sichtweise der Jugendlichen hinterherhinken. Zu beachten ist hierbei, dass „die Jugend“ keine heterogene

Gruppe ist und dass man sich auf eine genaue Altersspanne festlegen muss. Das Bundesministerium hat sich für den geplanten bundesweiten Jugendcheck auf 12 - 27 Jahre ausgesprochen.

Als Träger für die Kontrolle zur Anwendung der Prüfkriterien müsste eine eigene, neue Kommission gebildet werden - eine Art Beirat für Jugendfragen der Landesregierung und des Landtags, der bei besonders jugendrelevanten Themen gegebenenfalls zu einem Gesetzesvorhaben auch eine geeignete Beteiligung Jugendlicher veranlasst (Anhörung, Planungszeile, Umfrage, Workshop). Ob der Landesjugendring NRW selbst eine solche Instanz sein kann, wäre zu diskutieren, angesichts seiner Aufgabe als anwaltschaftliche Interessenvertretung.

Die Diskutierenden waren sich einig, dass erst einmal der politische Wille erzeugt werden müsse, einen Jugendcheck einzuführen. Danach geht es für sie darum, einen gangbaren Weg zu entwickeln und in den Verfahrensregeln von NRW, Landtag und Landesregierung zu verankern, ohne den Check zu einem „Bürokratiemonster“ zu machen. Herausfordernd ist die Entwicklung von Prüfkriterien, die nachprüfbar die Sicht von Jugendlichen auf Gesetzesvorhaben wiedergeben und unter Einbezug der Jugendlichen aufgestellt und aktualisiert werden.

**Moderation und Dokumentation:
Björn Seelbach und Jörg Fornefeld**



Demokratie

Partizipation

Gegensatzpaar
aktivität

Krise der

Kommune

Zielgruppe

04 FORUM: BETEILIGUNG

Die Teilnehmenden diskutierten als Einstieg darüber, mit welchem Ziel sie sich je nach Profession (Jugendarbeiter_innen, Verwaltung) für mehr Beteiligung junger Menschen einsetzen. Hier wurden Unterschiede zwischen der Selbstwahrnehmung und der Fremdzuschreibung der Akteure deutlich.

Als Experte referierte Prof. Andreas Thimmel zu den Chancen und Risiken von Partizipation im Kontext eigenständiger, einmischender Jugendpolitik. Laut Prof. Thimmel hat eine eigenständige Jugendpolitik in den letzten zwanzig Jahren zugunsten der Kinderpolitik nicht stattgefunden. Der aus dem politischen Raum geäußerte Wunsch kann kritisch auch als Trostpflaster für zwanzig Jahre aktivierenden und fordernden Sozialstaat betrachtet werden.

Seine wichtigste These war, dass Partizipation ein wesentlicher Baustein von Jugendarbeit ist und für die gelingende Umsetzung von Partizipationskonzepten die politische Bildung in der Jugendarbeit gestärkt werden muss. Wird Beteiligung ernst genommen, müssen die Prozesse ergebnisoffen sein und es dürfen keine Managementtools der Neuen Steuerung wie „Meilensteine“ eingesetzt werden. Fachliche Qualitätsdiskurse sollen stattdessen als dialogisches Steuerungsinstrument entwickelt werden. Die gesetzliche Grundlage in NRW ist dafür sehr gut, die praktische Umsetzung noch verbesserungswürdig. Alle Arbeitsfelder der Jugendarbeit müssen gestärkt werden, und auch verstärkt in Forschung und Lehre vorkommen, und mit Ressourcen bedacht werden.

Die Co-Expertin Katharina Fournier von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung des LWL forderte eine prominente Platzierung des Beteiligungsgedanken, der sich schon im Ausführungsgesetz zum SGB VIII findet, am besten in der Gemeindeordnung NRW.

Aus dem Forum heraus kommt die Forderung, dass der gesetzliche Anspruch der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung der lokalen Kinder- und Jugendförderpläne einzuhalten ist.

Die Teilnehmenden nahmen mit, dass Partizipation nicht in Gremienzusammenhängen gedacht werden kann, sondern vor allem als Haltung funktioniert. Beteiligung und Partizipation als Konzepte müssen den Spagat zwischen lebensweltbezogener Beteiligung (wie im Jugendverband) und Symbolpolitik bewältigen. Gelebte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benötigt Ermöglichungsstrukturen und unterstützendes Personal.

**Moderation und Dokumentation:
Maja Tölke, Lukas Lorenz und Stephan Thiemann**



05 FORUM: BILDUNG

Dr. Anika Duveneck führte in die Frage „Wie gelingt einmischende Jugendpolitik in Bildungsnetzwerken?“ ein. Ziel ist für sie eine systematische Bildungsarbeit in der Vernetzung von Schule und anderen Bildungsträgern. Bildung erfordert es, den komplexen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden - das beschränkt sich nicht allein auf die Schule. Sie beschrieb, dass angesichts der Dominanz von Schule das Kennenlernen und Verstehen von außerschulischer Jugendarbeit notwendig für die Vernetzung und einen größeren Handlungskorridor ist. Die Träger von Jugendarbeit müssen dabei ihre Fachlichkeit erkennbar machen. Wenn in den Netzwerken die Auseinandersetzung mit Bildung funktioniert, wird einmischende Jugendpolitik für Dr. Duveneck in diesem Feld möglich. Dabei ist eine bildungsträgerübergreifende Vermittlung der Idee einmischender Jugendpolitik notwendig.

Norbert Neske-Rixius vom Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW machte deutlich, dass Erziehung und Bildung

nicht nur durch Schule geleistet werden kann. In den letzten dreißig Jahren haben die Jugendverbände aus seiner Perspektive heraus ein besseres Standing als Orte der außerschulischen Bildungsarbeit bekommen.

Eine institutionelle Beteiligung ist formal festgeschrieben (Leitungskreis, Bildungskonferenz, Lenkungs-kreis). Die Landespolitik hat hierzu die Rahmenbedingungen geschaffen - die Umsetzung in Kommunen ist nun notwendig und abhängig von Offenheit und Bereitschaft der Akteure vor Ort. Als positive Beispiele hebt er die „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ hervor, die sich auf Initiative der Evangelischen Jugendarbeit im Rheinland hin entwickelt hat.

Die Teilnehmenden diskutierten, dass es schade sei, dass Bildungsbüros und Schulen selten von sich aus auf Jugendverbände zuzugingen und häufig ein unmittelbar für die Schule greifbarer Nutzen erwartet wird, wie z.B. eine Übermittagsbetreuung. Häufig scheitert die Zusammenarbeit von Schule und Bildungsträgern aber auch an praktischen Hürden, beispielsweise an der Frage der Zuständigkeit, Aufsichtspflicht oder Finanzierung. So ist grundsätzlich wohl genug Geld vor-

handen, jedoch strittig, aus welchen Töpfen die Finanzierung erfolgen sollte. Hier machte der Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Hoffnung, dass es durchaus Finanzierungsmodelle gäbe, die eine problemlose Zusammenarbeit ermöglichen würden.

Grundsätzlich müssen Bildungspolitik und Sozialpolitik Hand in Hand gehen, damit die Schere zwischen „Bildungsverlierer_innen“ und „-gewinner_innen“ sich nicht noch weiter öffnet. Schulleiter_innen und Lehrer_innen brauchen eine Offenheit gegenüber anderen Bildungsträgern und sollten außerschulische Bildungsträger einbeziehen und einladen, im Sinne eines „Kooperationsgebotes“.

Auf diesem Weg müssen alle mitgenommen werden. Die Diskussion um Bildungsnetzwerke vor Ort darf sich nicht nur auf Gymnasien/Realschulen beziehen.

Moderation und Dokumentation:
Gregor Gierlich und Kerstin Kutzner



RESÜMEE: von Jürgen Schattmann und Sarah Primus

JÜRGEN SCHATTMANN:

„Wir haben eine Vielfalt der Themen, der Zielgruppen, der Verfahren – und zugleich arbeiten wir mit einem Begriff, nämlich dem der einmischenden Jugendpolitik, wo einiges unklar ist: Haben wir es mit einer Jugend zu tun oder mit mehreren Jugendlichen? Mit einer Politik oder mehreren Politiken? Mit einer Einmischung oder mehreren Einmischungen? Mitzudenken sind dabei auch die Dimensionen der Jugendpolitik, die das Bundesjugendkuratorium 2009 vorgeschlagen hat. Dieser Tag wird ein Ansporn sein, weiterhin genau zu überlegen, was wir formulieren und in die Diskussion werfen müssen, um den Begriff der einmischenden Jugendpolitik klarer zu fassen.“

Wir haben eine Handlungsstrategie für die Jugendpolitik hervorgehoben, also für diejenigen, die professionell, semiprofessionell, legitimiert durch Wahlen in Verbänden, zu Landtagen oder kommunalen Gremien anwaltschaftliche Politik für Jugend oder für junge Leute machen. Diese Akteure der Jugendpolitik sollen die Aufgabe haben und haben müssen, auch andere Politikfelder, die für Jugendliche von Bedeutung sind, mit abzuscreeen, sich dort einzumischen und sich im Interesse von Jugendlichen zu positionieren.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Fragen:
Wie kann es gelingen, Ressortpolitiken stärker an die Belange von Kindern und Jugendlichen heranzuführen?

Wie genau kann die Kooperationsstruktur zwischen freiem und öffentlichem Träger (in diesem Fall Landesjugendring NRW

und Ministerium) genau ausgestaltet werden und wie muss man sie transparent machen?“

SARAH PRIMUS:

„Wir beschäftigen uns auf der einen Seite mit der klassischen Partizipation von Jugendlichen und fordern sie ein. Auf der anderen Seite haben wir die anwaltschaftliche Idee sowie die Frage nach der Parallelität von Netzwerken und Partizipation. Wir können nur einen Schritt nach vorne gehen, wenn wir beide Wege verfolgen und müssen Spannungen aushalten bzw. das eine oder andere mehr betonen. Eine Hausaufgabe ist, all das, was wir zu einmischender Jugendpolitik erfreulicherweise schon tun, und auch an Praxisbeispielen erfahren haben, systematisch zusammenzutragen und zu veröffentlichen, wie es das Thema eigentlich verdient hat.“



LANDESJUGENDRING NRW
STERNSTRASSE 9 - 11
40479 DÜSSELDORF

www.umdanken-jungdenken.de
www.ljr-nrw.de

